

Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1740

33. Wärmeverbundprojekte in BL: realistische Planung und Grundlagen 2026/3193; Protokoll: ak

Rolf Blatter (FDP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Rolf Blatter (FDP) dankt für die Antworten, mit denen er nur teilweise zufrieden ist. Letztlich geht es darum zu vermeiden, dass bei diesen Fernwärmeprojekten Installationen vorgenommen werden, die entweder falsch, zu klein oder am falschen Ort sind. Gerade auch in Aesch – das ist der Aufhänger für die Interpellation – gab es einen Fall, in dem die Primeo im Industriequartier ein neues Heizkraftwerk baute und nachher ein paar grosse Abnehmer von Wärmeenergie anfragte und ins Boot holte. Nach dem Bau des Kraftwerks – mit einer eher überschaubaren Leistung von etwa 1,2 MWh Wärmeleistung über einen Schnitzelheizofen und eine industrielle Wärmepumpe als Backup für die Sicherstellung der Leistungsverfügbarkeit – wurden einzelne Hauseigentümer angeschrieben, ob sie sich allenfalls auch anschliessen möchten.

Der Regierungsrat versteckt sich – zu Recht – hinter der Aussage, das sei Sache der Primeo oder der privaten Anbieter und nicht der Verwaltung. Es ist aber unsinnig, dass ein Anbieter – immerhin auf öffentlichem Grund – einfach Löcher in den Boden bohrt und Leitungen verlegt. Wenn sich nun theoretisch ganz viele private Eigentümer ermutigt sähen, allenfalls doch auch noch ein Angebot für so einen Anschluss einzuholen, dann wäre die installierte Leistung im neuen Kraftwerk plötzlich zu gering. Das nachträglich zu ändern, wäre technisch schwierig und auch nicht mehr wirklich günstig.

Wäre Rolf Blatter ein privater Anbieter von Fernwärme, wüsste er von Anfang an, dass eine Leitung vom Kraftwerk bis zu einem Endpunkt führt – im aktuellen Fall beim Schloss Aesch –, und würde noch vor Baubeginn all jene anfragen, die sich potenziell anschliessen könnten, und zwar bevor die Anlage hinsichtlich Leistung dimensioniert würde. Man muss wissen, ob man 1 oder 2 MWh braucht. Die Baudirektion soll ermuntert werden, aktiv zu werden, damit genau solches nicht mehr geschieht. Solche Abfragen wären wichtig und hätten einen Effekt – nicht, dass das gleiche passiert wie in Münchenstein, wo an der Schluchtstrasse ein Riesengraben bis in den Wald ausgehoben und dann wieder zugemacht wurde, ohne auch Fernwärme zu verlegen. Das ist tunlichst zu vermeiden, weil es technisch und volkswirtschaftlich unsinnig ist und keine Probleme löst; denn der Kanton erlässt über seine Energiestrategie trotzdem eine Vorgabe, dass der Anteil an Fernwärme zu erhöhen sei. Wenn die privaten Anbieter dann investieren und genau das umzusetzen versuchen, macht der Kanton das «tote Männchen» – das ist etwas widersprüchlich, und deshalb geht die Ermunterung an Isaac Reber oder seinen Nachfolger, das an die Hand zu nehmen.

Urs Kaufmann (SP) ist etwas erstaunt, dass Rolf Blatter für Planwirtschaft im Bereich Wärmever-sorgung plädiert. Er war schon einige Mal beim Entstehen solcher Projekte beteiligt. Das ist in der Praxis leider keine absolut klare und eindeutige Angelegenheit, bei der man einfach einmal alle anfragen kann und dann für die nächsten 20 Jahre weiss, wer was möchte. Einerseits gibt es Hauseigentümer/innen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen, Liegenschaften werden andererseits verkauft – oder es besteht gerade kein Druck, an der Heizung etwas zu verändern. Deshalb fallen die Antworten ganz anders aus, ob man jetzt fragt oder in drei Jahren. Eine saubere Planung basierend auf klaren, verlässlichen Rückmeldungen der Betroffenen ist nicht möglich. Insofern muss man auch sehen, dass die Dynamik der Entstehung solcher Wärmeverbände – Bei-

spiel Birstal mit diversen kleineren Verbänden, die jetzt teils zusammen geschlossen werden in einem grossen Wärmeverbund Birstal, ausgehend von der Zentrale des Uptown-Areals – dauern den Weiterentwicklungen unterworfen ist. In Aesch muss man dann halt, wenn man merkt, dass man im Westen an Kapazitätsgrenzen stösst, klären, ob es einen weiteren Zentralen-Standort braucht, um den Wärmeverbund zu erweitern – möglicherweise mit einem weiteren Energieträger –, um die nötige Kapazität zu schaffen. Es ist unmöglich für Primeo oder die entsprechenden Versorger, jetzt eine klare Planung für die nächsten 15 Jahre zu machen aufgrund der Rückmeldungen der Eigentümer/innen. Es bleibt dynamisch, und insofern wird auch die Regierung keinen Einfluss nehmen können. Es ist gut, dass nun die Aufgabe für die Gemeinden besteht, eine Energieplanung zu machen und die Versorger bei der Definition von prioritären Gebieten für die Verbundleitungen zu unterstützen – aber viel mehr kann man da nicht tun.

Rolf Blatter (FDP) möchte nur kurz replizieren, ohne eine ingenieurtechnische Abhandlung zu machen. Urs Kaufmann sagt selber, die Primeo frage vor Baubeginn Leute an, ob sie sich anschliessen wollen; das ist richtig. Aber sie fragt nicht alle an, und das ist der Fehler. Sie weiss, dass die Leitung von A nach B führt, und alle in diesem Perimeter sollen doch bitte angefragt werden – nicht mehr und nicht weniger. Mit Planwirtschaft hat das nichts zu tun. In der freien Wirtschaft geht es darum, die Leistung auf der Basis der verfügbaren Informationen zu optimieren. Wenn aber die Hälfte nicht angefragt wird, bekommt man ein falsches Ergebnis. Natürlich ist es ein dynamischer Prozess und natürlich werden Liegenschaften verkauft und Heizungen herausgerissen etc., das ist klar – aber wenn Primeo schon bei der Grundlagenerfassung nur die grossen Bezüger anfragt, aber alle anderen, die in der Summe auch eine grosse Leistung benötigen könnten, links liegen lässt, dann ist das unternehmerisch falsch.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) lässt den Vorwurf, der Regierungsrat verstecke sich, nicht auf sich sitzen. Vielmehr hat offenbar Rolf Blatter ein Entscheidungsproblem, und das ist der Punkt: Er müsste sich entscheiden zwischen Markt- und Planwirtschaft. Im Kanton Baselland gibt es private Anbieter, die schauen, was rentiert, was sinnvoll ist, wo sich das Investieren lohnt – diese Entscheide müssen sie treffen und richtigerweise auch verantworten. Denn Verantwortung kann man nicht teilen. In diesem Prozess hat der Staat keine Rolle. Er könnte schon steuernd eingreifen, aber dann gäbe es rasch ein Postulat oder eine Motion von Rolf Blatter, dass man der Privatwirtschaft nicht dreinreden solle. Der Kanton nimmt seine Rolle wahr, er unterstützt die Anbieter, dort wo er kann: Wenn er Daten und Erkenntnisse hat, gibt er sie ab. Aber er kann den Unternehmen nicht sagen, wen sie zu fragen haben, und schon gar nicht, wer sich einer Leitung anschliessen muss. Diese Diskussion wurde schon geführt. Indem sich der Kanton auf seine Rolle beschränkt, versteckt er sich nicht, sondern nimmt seine Aufgabe dort wahr, wo es notwendig und wichtig ist und es eine Grundlage gibt. Auch mit dem Energiegesetz wurde ein Beitrag dazu geleistet, dass geordnet mit dem Versorgungsnetz umgegangen werden kann. Die Zukunft des Gasnetzes ist ungewiss, ergo hat der Landrat mit dem Energiegesetz jenen Gemeinden, die heute ans Gasnetz angeschlossen sind, den Auftrag erteilt, eine Energieplanung auf ihrem Gebiet zu machen. Entsprechend ist ein Gegenstand der Energieplanung auch die Frage, wie und wann solche Netze allenfalls abgelöst werden, beispielsweise durch Wärmeverbünde. Aber auch hier gilt: Eine Gemeinde wird einem Anbieter nicht dreinreden und ihn zum Anschliessen zwingen können. Der Staat kann nur Grundlagen liefern, aber am Schluss sind es die Privaten, die die unternehmerischen Entscheide treffen, und das ist richtig so.

://: Die Interpellation ist erledigt.
